



09/2019

Merkblatt für das Visumverfahren zur Arbeitsplatzssuche

Der Amtsbereich der Botschaft Jaunde im Bereich Visumserteilung umfasst derzeit Kamerun, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Äquatorialguinea, São Tomé und Príncipe und Gabun. Die Zuständigkeit der Botschaft Jaunde ist also gegeben, wenn Sie in einem dieser Länder Ihren Wohnsitz haben.

Alle Unterlagen sind im Original mit **zusätzlich zwei Sätzen Fotokopien** vorzulegen. Originale werden nach Abschluss des Verfahrens zurückgegeben.

Ein Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzssuche kann für **maximal sechs Monate** ausgestellt werden!

Folgende Unterlagen sind vorzulegen, bitte kreuzen Sie an, welche Dokumente Sie einreichen:

- Zwei vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschrieben Antragsformulare
- Erklärung gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG, Eigenhändig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei aktuelle biometrische Passfotos, Davon ist ein Bild auf das Antragsformular aufzukleben und eines lose beizufügen.
Hinweis: Der Hintergrund muss weiß sein, das Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt, und das Foto darf nicht retuschiert sein.
- Ein gültiger und unterschriebener Reisepass und kamerunische ID, Original und Kopie der Seiten, die Einträge enthalten. Das Ausstellungsdatum darf nicht weiter als 10 Jahre zurückliegen. Der Pass muss mindestens 2 leere Seiten aufweisen.
- Weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe
- Ggf. Aufenthaltsnachweis für den Amtsbezirk der Botschaft Jaunde
- Geburtsurkunde (und ggf. Gerichtsurteil)
- Ggf. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern
- Abgelaufene Aufenthaltstitel (falls Sie bereits früher einmal in Deutschland gelebt haben)
- ausführlicher Lebenslauf mit Informationen zu Ihren erworbenen Diplomen, Referenzen und Zertifikaten
- Deutscher Universitätsabschluss bzw. Nachweis der Vergleichbarkeit bzw. Anerkennung (Nähere Informationen finden Sie auf <https://www.kmk.org/kmk/information-in-english.html>)



09/2019

- Motivationsschreiben mit Informationen zur angestrebten Tätigkeit (in welchem Bereich möchten Sie arbeiten, wo möchten Sie arbeiten, wo möchten Sie leben, etc.)
- Nachweis über ausreichend Mittel zur Lebensunterhaltssicherung für die gesamte Aufenthaltsdauer (min. 853€ pro Monat)
- Weitere Nachweise zu Ihren Bemühungen in Deutschland eine Anstellung zu finden

Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Unaufgefordert per Fax oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden. Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos. **Es besteht kein Zwang, eine bestimmte Firma für Praktikum / Sprachkurs zu benutzen.**

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen.

Bitte fertigen Sie von allen Dokumenten, die nicht bereits in deutscher Sprache vorhanden sind (außer englisch- oder französischsprachige Unterlagen) eine Übersetzung an und reichen Sie diese in doppelter Ausfertigung ein.